



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Gründtliche Außklopfung/ vnd Zerstöberung/ Der groben
Handgreifflichen Lüge[n]dünst/ JrrNebel vnd
Ketzerdämpff/ Mit welchen sich Balthasar Mentzer die
Paderbornische CommunionFackel zuvertunckelen ...**

J. F. G.

Paderborn, 1616

Auff Teutsch.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33951

d. 2. de Consecrat. c. comperimus
 also: Comperimus autem, quod
 quidam sumpta tantūmodo cor-
 poris sacri portione, à calice sacri
 cruoris abstineant. Qui procul-
 dubio (quoniam nescio qua su-
 perstitutione docentur obstringi)
 aut integra Sacramenta percipiant
 aut ab integris arceantur: quia di-
 uisio vniuseiusdemq; mysterij, si-
 ne grandi Sacrilegio non potest
 prouenire.

Auff Teutsch.

Wir kommen in erfahrung/dasß
 etliche allein die portion des H.
 Leibs nehmen/ vnd sich des Kelchs
 des H. Bluts enthalten. Welche
 ohne Zweifel (weil von ihnen be-
 richtet wird / sie seyen weiß nicht/
 mit was Superstition vnd Abers-
 S 2 glau

36 Vertheidigung der Communion
glauben behafftet (Vielleicht lieffe es
was Manicheischen Sarrteigs mit vnter)
entweder die ganze Sacramenta
sollen empfangen/ oder von den ganz
en abgeschafft werden. Dann die
Theilung eines Geheimniß kan nit
ohn ein grosses sacrilegium ent
springen/oder abgehen/ etc.

Sie triumphieren vnd jubilieren
vnserer Widersacher / werffen das
Siegpaner auff/ vnd singen der ei
nen Gestalt das requiem. Aber
wann mans bey dem Liecht besiehet/
wird sichs befinden / man habe die
Bärnhaut feil gebotten / ehe der
Beer gefangen ist.

Dann einmal ist gewiß / daß
Gelafius die Communion in Ei
ner Gestalt / an ihr selbst / für kein
sacrilegium oder Gottesraub hab
halten vnd schelten können.

Das probiere ich also.

Welcher es darfür helt / die
Christliche Kirch / könne in Glau-
benssachen nicht irren noch fehlen/
der kan den Brauch der Einen Ges-
talt / welchen die Christliche Kirch
jederzeit / vnd benentlich die erste
fünfshundert Jahr approbieret / ge-
billichet vnd gut geheissen hat / für
kein Sacrilegium vnd verdambli-
chen Glaubens Irthumb halten
vnd außruffen.

Nun ist Gelasius in Epistol. ad
Anast. Cæsar. tom. 2. Conc. p. 304.
der ungezweiffelten Meinung ge-
wesen / die Christliche / vnd nomina-
tim, die Römische Kirch / könne in
Glaubenssachen der Wahrheit nicht
verfehlen. Ergo, &c.

S

3

Zum

38 Vertheidigung der Communlon

Zum andern / Die Communiö
in einer Gestalt / welche in diesem
Canone gestrafft wird / ist mit A-
berglauben vnd superstition infu-
cirt gefälschet vnd beschmizet ge-
wesen. Unsere Catholische Com-
munion ist Weltweit von aller su-
perstition vnd Aberglauben. Ergo
geheth dieser Canon unsere Catho-
lische Communion nicht ein Här-
tin an.

Sintemaln dann Gelasius die
Catholische Communiö mit nich-
ten gemeint / bleibt die Frag vbrig/
Wuff welche doch dieser Canon ei-
gentlich gerichtet sey?

Zwar wann die ganze Epistel
Gelasij, darauß diese Wort canonis-
siret seynd / behändig were / würde
sie sich selbst gnugsam erklären vnd
vns

uns bald auß dem Traum helffen.
Dieweil aber solches Schreiben /
biß auff etliche von den Collecto-
ribus, darauß gezogene Wort/vm-
kommen vnd verloren / schöpffe ich
mir ein solchen discurs.

Wann von Inhalt/Verstande
vnd Meinung eines schreibens ge-
stritten vnd disputirt wird / ist es je
aller Vernunft vnd Billigkeit ge-
meyer / daß man denen beyfalle / vnd
Glauben zumeße / welche das ganz-
ze Schreiben durchsehen / antece-
dentia vnd consequentia erwogen
vnd ponderieret haben / vnd ohne
das vnparteyische beglaubte Zeu-
gen seynd / als daß man es mit de-
nen halte / welche den streitigen
Brieff niemalen gesehen / Sondern
allein darnach rathē / wie der Blind

G 4 nach

40 Vertheidigung der Communion
nach der Farben / vnd vorhin nicht
allein partial / Sondern auch mehr
mahln auff dem selben Hengst er
dappet seynd.

Nun haben vngeszweiffelt die
Collectores Anselmus, Iuo, Gra
tian. &c. da sie diesen Canonem
comperimus vnd den andern Ita
nos XXV. q. 2. c. 25. extrahiret, des
Gelasij vollständige Sendschafft an
die Bischöff Majoricum vnd Ioan
nem vor Augē / vnd derselbē eigent
liche meinung zuergründen die ante
cedentia vnd cōsequentia &c. zum
vorthail gehabt. Ergo muß bey allen
Rechtverständigen dieser Urtheil
mehr geltē / als des Kemnitij, Men
kers / vnd solcher Gesellē / welche ne
ben dem / daß sie mit Lügen vmbhengt
wie ein Schlittenpferd mit Schelle /
vmb

umb diesen Canonem sauber nichts
wüsten/wann ihnen Gratianus vnd
andere nicht das Hefft in die Hand
geben/ vnd diese Wort fürgeschnit-
ten hetten.

Was halten dann Iuo. Grat. &c.
von diesem Canone? Das haltē sie:
Daß er nicht die Communicirende
Layen/ Sondern die Messhaltende
Priester antresse/ welche ohn ein sa-
crilegium die Geheimnissen des Sa-
crificij nicht theilen könnē / also daß
sie nur die Gestalt des Brots niese-
sen/vñ von dem Kelch sich enthalte.

Die Rubrica des Canonis Com-
perimus bey dem Gratiano ist diese.
Corpus Christi sine eius sanguine
sacerdos non debet accipere, Der
Priester soll den Leib Christi ohn das
Blut nicht empfangen.

G

5

Die

42 Vertheidigung der Communlon

Die Glossa vber gemeldten Canonem Comperimus, lautet also: Erant quidam Sacerdotes, qui ordine debito consecrabant corpus & sanguinem Christi, Corpus sumebant: sed à sanguine abstinebant: de quo miratur Gelasius, & dicit se nescire, qua superstitione hoc faciebant, & præcipit, vt aut ambo Sacramenta sicut consecrât accipiant: aut ab vtriusq; cessent: quia in sacrificante vnum sine altero accipere Sacrilegium est.

Es seynd etliche Priester gewesen/ welche rechtmessig den Leib vnd Blut Christi consecrirten, vnd den Leib zwar genossen sie/ aber von dem Kelch enthielten sie sich / darüber verwundert sich Gelasius, vnd spricht/ er wisse nicht / auß was Berglauben vnd Superstition sie solches

ches theten / vnd befiehlt / daß sie
entweder beyde Sacramenta / wie
sie es consecrirten empfangen / oder
von beyden ablassen / dann eins ohn
das ander empfangen ist in denen
die consecriren ein Sacrilegium.

Guido Archidiaconus erleutert
den Text also: aut ambo accipiant,
aut abstineat à celebratione Missæ,
vt neutrum conficiatur. Sie sollen
entweder beyde empfangen / oder
sich des Messhaltens müßigen / da
mit keins consecrirt werde.

Eben dahin haben vielgedach
ten Canonem vermerckt / S. Tho
mas Aquinas p. 3. q. 80. a. 12. (ist
eben der Articul daran Menker den
Küßel so heßlich verbrenndt hat)
Ad primum dicendum quod Ge
ladius loquitur quantum ad Sacer
dotes,

44 Vertheidigung der Communion

clotes, qui sicut totum consecrant
sacramentum ita etiam toti com-
municare debent. Auff die Erste
Einred wird geantwortet / dass
Geladius rede von den Priestern
welche gleich wie sie das ganze Sa-
crament consecriren, also müssen
sie es auch ganz empfangen/etc.

Durandus in Rationali diuin.
offic. lib. 4. de 7. parte Canonis
Rectè statuitur in Canone de cons.
d. 2. Comperimus, quod corpus
Christi sacerdos sine eius sangui-
ne non sumat. Alex. Alens. in 4.
Q. 53. memb. 1. Gerson. VValden
in Doctrin. Vnd andere.

Alhie frage ich / Entweder hat
man zu luonis Gratiani &c. zeit
vmb's Jahr 1088. vnd 1145. des Ge-
lasiij Canonem von allen Commu-
nicante

nicanten ins gemein verstanden /
oder nicht? hat man ihn von allen
verstanden / was müste dann oft
ermeldten Collectoribus, wol für
ein Noth oder Lust zugangen seyn/
denselben wider den gemeinen Ver-
standt der Christenheit gefährlich
mit unbegründter Deutung zuver-
drechslen? Hat man ihn aber allein
von den Messhaltenden Priestern
verstanden / mit was Zug wil man
ihn dann jeko auff alle Communi-
canten extendiren vnd außdöh-
nen? Eben diejenige Grat. luo, &c.
welche berichten / dieser Canon sey
Gelasij / berichten ebenmessig er gehe
die Catholische Layen nichts an/
Warumb soll ich inen in dem einen /
vnd nicht im andern glauben zustel-
len?

Nichts

46 Vertheidigung der Communion

Nichts desto weniger halten etliche ganz glaubwürdig dafür / Es sey dieser des Gelasij befehl wider die Manicheer ins gemein ergangen / welche er / wie Anastasius Bibliothecarius bezeuget / auß ihren Suchshölen außgedempffet vñ ans Liecht gestellet / ihre Bücher mit Sewer vertilget / vnd ihnen das Land zu enge gemacht hat. Wie dieser Communion ohn ein sacrilegium nicht abgangen / ist droben erkleret worden. Da ich dem verstendigen Leser die freye wahl wil heimgestellt habe.

Einred.

Die Wort Gelasij seyndt hell vnd klar. Antwort. Seyndt sie hell vnd klar / wie kompt es dann daß sie weder Iuo noch Grat. noch andere